



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anmeldungen zu offenen Veranstaltungen

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unseres offenen Programms an.

1. **Anmeldung**

Ihre Anmeldung erfolgt durch Rücksendung des Anmeldeabschnitts oder über die Homepage der Landesakademie (www.jugendbildung.org).

2. **Teilnehmerbeitrag / Zahlung**

Die Anmeldung wird mit Erhalt der Rechnung bestätigt und mit der Zahlung des Teilnehmerbeitrags (innerhalb von vier Wochen) verbindlich. Melden Sie sich weniger als vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung an, wird der Teilnehmerbeitrag mit Erhalt der Rechnung sofort fällig. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf eines unserer Konten. Bei kurzfristigen Anmeldungen (weniger als eine Woche) bringen Sie bitte den Zahlungsbeleg mit – oder Sie zahlen bei der Anreise in bar oder per Girocard (ec-Karte). Gleiches gilt für optionale Zusatzbuchungen. **Bei Überweisungen geben Sie bitte unbedingt die Rechnungsnummer und den Teilnehmernamen als Verwendungszweck ein.**

Im Teilnehmerbeitrag sind – vorbehaltlich abweichender Regelungen bei einzelnen Veranstaltungen – pädagogische Leistungen, Material und Unterlagen sowie die Verpflegung während der Veranstaltung (ohne Kaltgetränke) enthalten. Nicht in Anspruch genommene Teilleistungen vermindern nicht den Teilnehmerbeitrag. Fahrtkosten erstatten wir nicht.

3. **Abmeldung**

Die Landesakademie behält (sofern nicht anders angegeben) 30 % des Teilnehmerbeitrags als Ausfallgebühr ein, wenn Sie sich weniger als zwei Wochen vor der Veranstaltung abmelden. Melden Sie sich weniger als eine Woche vorher ab, wird der volle Teilnehmerbeitrag einbehalten / fällig. Gleiches gilt, wenn eine angemeldete oder von ihr ersatzweise benannte Person nicht zur Veranstaltung erscheint.

4. **Absage der Veranstaltung**

Die Landesakademie behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl, oder aus anderen dringenden Gründen die von ihr ausgeschriebenen Veranstaltungen abzusagen. In diesem Fall informieren wir Sie so früh wie möglich und überweisen Ihnen den bereits gezahlten Teilnehmerbeitrag zurück. Anspruch auf Schadensersatz entsteht durch die Absage nicht.

5. **Haftung**

Für Versicherungsschutz (Unfall, Haftpflicht) sorgen Sie selbst. Für Schäden an Fahrzeugen, die auf unseren Parkplätzen abgestellt werden, übernehmen wir keine Haftung. Gleiches gilt für mitgebrachte Wert- und andere Privatgegenstände.

6. **Getränke und Speisen**

Das Mitbringen von Speisen und Getränken wünschen wir nicht. Ausnahmen sind möglich, z.B. bei Allergikern. Bitte sprechen Sie uns frühzeitig vor der Veranstaltung darauf an.

7. **Sonstiges**

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht möglich.

Rauchen ist auf dem Gelände und in den Räumen der Landesakademie nicht gestattet. Eine Raucherzone ist am Waldparkplatz eingerichtet.

Unsere Übernachtungsgäste nehmen Rücksicht und halten deshalb die Nachtruhe im Gästehaus ab 22 Uhr ein. In den anderen Gebäuden beginnt diese um 24 Uhr.

Für Ihre Fragen und Einzelabsprachen stehen an den Wochentagen die Mitarbeiter/innen der Verwaltung und die Bildungsreferenten gerne zur Verfügung. Während Ihres Aufenthalts am Wochenende wenden Sie sich bitte an den Hausmeister und/oder den bzw. die diensthabende Mitarbeiter/in der Akademieverwaltung.

Alle Einzelheiten Ihres Aufenthalts in unserem Hause, für den wir Ihnen gutes Gelingen wünschen, besprechen wir gerne wie gewohnt telefonisch oder in einem Vorbereitungsgespräch mit Ihnen.

gez.

Knut-Alexander Hirnschall, M.A

Leiter der Landesakademie für Jugendbildung

gez.

Rita Schmücker

Verwaltungsleiterin